

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Basler Kantonalbank, Basel,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „FERI Sustainable Quality“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Basler Kantonalbank, Basel, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „FERI Sustainable Quality“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 18. September 2024 und am 22. November 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>ter</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **10. Dezember 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 26. November 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

René Kälin

Reshat Ramadani